

# RS Vwgh 1997/5/7 95/09/0187

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.05.1997

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

### Norm

VStG §9 Abs1;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1994/03/04 93/02/0194 5

### Stammrechtssatz

Durch eine interne Vereinbarung mit den Gesellschaftern kann der Betriebsinhaber bzw der gemäß § 9 Abs 1 VStG strafrechtlich Verantwortliche ebensowenig seiner verwaltungsstrafrechtlichen Verantwortlichkeit entbunden werden wie er durch eine anderweitige berufliche Inanspruchnahme entschuldigt werden kann.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995090187.X02

### Im RIS seit

20.11.2000

### Zuletzt aktualisiert am

12.10.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)